

DEUTSCH ODER FREMD? STAATLICHE KONSTRUKTION UND SOZIALE REALITÄT DES »AUSSIEDLERSEINS«

IRINA RABKOV

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann die Zuwanderung von Angehörigen deutscher Minderheiten der osteuropäischen Staaten nach Deutschland. Im Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) von 1953 wurden diese Deutschstämmigen als »Aussiedler« definiert und damit Vertriebenen gleichgestellt. Somit fallen Aussiedler in die Rechtskategorie »Deutscher« im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 GG).

Lange Zeit blieb die Gruppe der osteuropäischen Aussiedler am Rande der migrationsbezogenen Debatte in den Sozialwissenschaften sowie in Politik und Öffentlichkeit: Sie wurde relativ schnell zu einem Teil der deutschen Bevölkerung und fiel nicht durch besondere Probleme auf, die sie von der einheimischen Gesellschaft unterschieden. Erst in den 1990er Jahren wurden migrationsbedingte Probleme der Aussiedler, ihre soziale Randständigkeit und strukturelle Armut, sichtbar. Zunehmend spricht man heute von der Entstehung einer neuen Problemgruppe, die sich zwischen zwei Welten befindet und den »Sprung« in die neue Gesellschaft offensichtlich nicht schafft.

Das Ziel dieses Artikels ist es, dem Ursprung der Migrationsprobleme der Aussiedler nachzuspüren und Prozesse aufzudecken, die zur Entstehung einer benachteiligten sozialen Stellung dieser Gruppe führen.¹ Zuerst wird hier auf die in der Aussiedler-Forschung etablierte Sichtweise der Entstehung von Migrationsproblemen dieser Gruppe eingegangen, um die verborgenen Risiken und Kurzschlüsse dieser Argumentationsweise aufzuzeigen. Danach wird eine alternative Perspektive auf die Herausbildung von sozial ungleichen Positionen bei

- 1 Dieser Artikel entstand auf der Basis des Promotionsprojekts, das von der Autorin zurzeit am Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg verfolgt wird. Neben der Problematik der Entstehung von migrationsbedingten Problemen zielt dieses Projekt darauf ab, die Ursachen der Aussiedler-Kriminalität unter die Lupe zu nehmen. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, und Interviews mit den vorbestraften Aussiedler-Jugendlichen befinden sich in der Auswertungsphase. Deswegen wird in diesem Artikel auf die Kriminalitätsproblematik nicht eingegangen.

Migranten vorgeschlagen, die am Beispiel der Aussiedler-Zuwanderung verdeutlicht wird.

Wie können wir Aussiedler integrieren? – Der Stand der wissenschaftlichen Debatte

Im Zentrum der Aufmerksamkeit der deutschsprachigen migrations-soziologischen Debatte stand lange Zeit die Figur des ausländischen Gastarbeiters. In dieser Debatte etablierte sich eine theoretische Perspektive, die den Ursprung der Migrationsprobleme der Gastarbeiter als gescheiterten Integrationsprozess auffasste. Auch die Aussiedler-Forschung übernahm diese Perspektive: Die Suche nach der richtigen Erklärung für eine misslungene Eingliederung der Aussiedler wurde so zu ihrem Hauptanliegen. So erklärt ein Argumentationsstrang in der Aussiedler-Forschung Integrationsmisserfolge damit, dass »Aussiedler aus einem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Umfeld kommen, das sich oft grundlegend von den Verhältnissen unterscheidet, auf die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland treffen« (Koch 1991: 19).

Die zentralistische Organisation der Politik und Wirtschaft in Osteuropa behindert Eigeninitiative und kritisches Denken und macht so den Erfolg der strukturellen oder auch sozialen Integration der Aussiedler in Deutschland mehr als fraglich:

»Da die Kenntnisse und Fähigkeiten der Aussiedler bisher durch Berufs- und Sozialisierungserfahrungen in zentral gesteuerten osteuropäischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen geprägt waren, bedeutet die Erlangung von Schlüsselqualifikationen [Verstehens-, Verarbeitungs- und Verhaltensmuster] für Aussiedler eine Anpassung der Qualifikationen an den hiesigen Stand moderner Technologien sowie eine Anhebung der fachlichen Qualifikationen unter Einbeziehung sozialer, motivationaler und kommunikativer Kompetenzen« (Bartz/Jahn 1996: 193).²

- 2 Unter der strukturellen Integration wird die berufliche, schulische und auch Wohnintegration verstanden. Die kulturelle Integration umfasst Sprachkenntnisse, Wertorientierungen, Alltagskultur und Verhaltensweisen. Mit der sozialen Integration sind Interaktionen mit der »Mehrheitsgesellschaft«, nachbarschaftliche Kontakte, freundschaftliche Beziehungen, Einbindung in Vereine und soziale Netzwerke gemeint.

Andere Wissenschaftler behaupten, dass der Integrationsprozess vorrangig durch »konservierte« altdeutsche Werte und Tugenden erschwert wird. Das »Deutschtum«, das Aussiedler mitbringen, »[sichert] nicht nur keine Gruppenidentität mehr, und [bietet] keine Zuflucht in der Fremde mehr, sondern [gerät] zur Fremde schlechthin« (Bade 1994: 163). Trotz einer breiten Palette von Erklärungen, sind sich die Wissenschaftler daher in einem einig: Der Ursprung einer problematischen Eingliederung liegt überwiegend im »sozialen Gepäck« der Gruppe. Kulturelle Unterschiede zwischen den Aussiedlern und Einheimischen und schlechte Sprachkenntnisse der Zuwanderer bedingen ihre soziale Isolation und rufen die Entstehung einer strukturell benachteiligten Gruppe hervor.

Bei den Jugendlichen scheinen die Aussichten auf eine reibungslose Integration noch schlechter auszufallen als bei der Elterngeneration. Ihr Integrationsprozess wird nicht nur durch die gleichen Probleme – schlechte Sprachkenntnisse, »dominante völkisch-national geprägte Einstellungen« (Wenzel 1999: 278) oder das Fehlen einer »Demokratieerziehung« (Grübl/Walter 1999: 188) – behindert, sondern zusätzlich wird die Eingliederung der oft unfreiwillig mitgenommenen Aussiedler-Jugendlichen durch ihren mangelnden Integrationswillen erschwert. So stellt beispielsweise Süß fest:

»Für eine produktive Integration und die psychische Dynamik sind der Erwartungs- und der Motivationshorizont entscheidend. Sie bestimmen die Einstellung zum Eingliederungsprozess [...]. Da sich die jungen Aussiedler meist mit dem Herkunftsland identifizieren und sich als Angehörige ihres Staates fühlen, da zur Bundesrepublik kaum Beziehungen und Bindungen bestehen, sind sie meistens in keiner Weise zur Umsiedlung motiviert« (Süß 1995: 132).

Die Risiken der Integrationsforschung

Das Integrationsparadigma der Aussiedler-Forschung ist mit Risiken verbunden, die ihre Aussagekraft in Frage stellen. Das erste Risiko besteht in der Einseitigkeit sowohl bei der Beschreibung von sozialen Prozessen als auch bei den Versuchen, den Ursprung sozialer Probleme zu definieren. Dieser Bias der Integrationsforschung kommt darin zum Ausdruck, dass sie Migranten zu alleinigen Akteuren des Integrationsprozesses und zur einzigen Ursache für Integrationsmisserfolge macht. Migranten werden als »natürliche Träger« des Integrationspro-

zesses behandelt und »in ihren individuellen Handlungen erfasst« (Ackermann 1990: 24).

Bedingt wird die Einseitigkeit der Integrationsforschung dadurch, dass sie eine Gesellschaft als System begreift, das durch zwei Dimensionen – Kultur und Struktur – konstituiert wird und sich ursprünglich im Gleichgewichts- bzw. integrierten Zustand befindet. Migranten, die weder in die Struktur noch in die Kultur des aufnehmenden Systems integriert sind, lösen Systemspannungen aus und stoßen das System aus dem Gleichgewichtszustand. Allerdings sieht das Integrationsparadigma vor, dass das System wieder in den Gleichgewichtszustand zurückkehren kann, sobald sich die Migranten in seine beiden Dimensionen integriert haben. Da mitgebrachte kulturelle Techniken als Haupthindernis des Integrationsprozesses der Aussiedler betrachtet werden, hängt der Erfolg ihres Integrationsprozesses vor allem davon ab, ob es ihnen gelingt, sich von diesem »störenden« kulturellen Gepäck zu trennen. Trotz der Bemühungen der Aussiedler-Forschung, den Integrationsprozess als Prozess »interkulturellen Lernens« oder »kultureller Bereicherung« zu definieren und somit auch die einheimische Gesellschaft zum aktiven Teilnehmer am Integrationsprozess zu machen (vgl. z.B. Althammer/Kossolapow 1992), liegt es an der unausweichlichen Einseitigkeit des Integrationsparadigmas, dass die Aufnahmegesellschaft eine bloße Rahmenbedingung bleibt, die den *Integrationsprozess der Migranten* begünstigen oder hemmen mag, oder eine Vergleichsfolie abgibt, an der die Migranten gemessen werden.

Es wird hier aber die Meinung vertreten, dass mit dem Integrationsparadigma der soziale Ursprung von Prozessen und Phänomenen ausgeklammert bleibt und die sozialen Mechanismen außer Acht gelassen werden, durch welche soziale Probleme entstehen und kulturelle Grenzen errichtet werden. Diese theoretische Perspektive »remain[s] incapable of identifying the *social relations* which lie behind emigration« (Bertaux-Wiame 1981: 251) und reduziert die Vielseitigkeit des Phänomens Migration auf eine Kausalerklärung, in der aus Kulturunterschieden zwangsläufig Migrationsprobleme erwachsen.

Das zweite Risiko des Integrationsparadigmas besteht in der Homogenisierung gesellschaftlicher Gruppen (vgl. Baraulina 1999). Die Homogenisierung sowohl der Migrantengruppe als auch der Gruppe der Einheimischen ist insofern im Integrationsparadigma angelegt, als es die Charakteristika der Struktur oder Kultur eines Systems auf die hierin integrierten Individuen überträgt. Da die Struktur und Kultur der Herkunftsländer der Aussiedler sich von der Struktur und Kultur

der Bundesrepublik unterscheiden, kommt man zu dem Schluss, dass »ihre [der Aussiedler] nationale Identität nicht mehr die *unsere* ist« (Malchow/Tayebi/Brand 1990: 7). Die Homogenisierung gesellschaftlicher Gruppen führt zur Reduzierung der Identität sowie zur Verallgemeinerung individueller Erfahrungen, Verhaltensweisen und Handlungsmuster. Sie ist gar gefährlich, weil sie unausweichlich Etikettierungen vornimmt, indem sie einen Zusammenhang zwischen Herkunft und bestimmten Fähigkeiten und Eigenschaften herstellt.³

Migrationssoziologie jenseits des Integrationsparadigmas

Wie die dargestellten Risiken der Integrationsforschung verdeutlichen, besteht ein dringender Bedarf an einer anderen theoretischen Perspektive zur Erforschung der Entstehung migrationsbedingter Probleme. Als Alternative wird hier ein Ansatz vorgeschlagen, den Norbert Elias und John Scotson in ihrer Untersuchung »Etablierte und Außenseiter« (1993) entwickelt haben. Aufgrund der Besonderheiten des von ihnen untersuchten Beispiels⁴ formulierten sie die These, dass die migrationsbedingten sozialen Ungleichheiten nicht durch kulturelle oder ethnische Andersartigkeit hergestellt werden, sondern durch die Art der Verflechtung, die Menschen miteinander bilden, also durch Figuren menschlicher Beziehungen bedingt sind.

Den Kern jeder Figuration bildet ein Spannungsgleichgewicht, »das Hin und Her einer Machtbalance, die sich bald mehr der einen, bald mehr der anderen Seite zuneigt. Fluktuierende Machtbalancen dieser Art gehören zu den Struktureigentümlichkeiten jedes Figurationsstromes« (Elias 1970: 143). Ob die Machtdifferenziale groß oder klein sind, Machtbalancen sind überall dort vorhanden, wo eine funk-

3 So typisiert z.B. Lüttinger (1989) die Identitäten von Migrantengruppen nach Herkunftsländern und leitet daraus das Ausmaß der Integrationsfähigkeit ab.

4 Die Gemeinde, die von N. Elias und seinem Mitarbeiter untersucht wurde, ist ein seltener Idealfall: Die beiden Gruppen unterschieden sich weder im Hinblick auf Nationalität, Rasse oder ethnische Herkunft, noch war eine Konkurrenz um Arbeitsplätze zu beobachten, weil die Zugezogenen zusammen mit ihrer Fabrik in der neuen Gegend angesiedelt wurden. Trotzdem konnte man seitens der Alteingesessenen eine deutlich abweisende Haltung gegenüber den Zugezogenen feststellen.

tionale Interdependenz zwischen Menschen besteht. Wenn aber jede Figuration durch eine Machtbalance gekennzeichnet ist, besteht eine Struktureigentümlichkeit der Figuration darin, dass die Gruppen um die Macht(quellen) miteinander kämpfen, wobei die stärkere Gruppe diese behalten, die schwächere diese hingegen für sich erkämpfen will. Hierbei werden von den Machtstärkeren Mechanismen in Gang gesetzt, die die Gruppe der Machtschwächeren in die Position der Außenseiter drängen. Die Ausgrenzungsmechanismen stellen eine Regelmäßigkeit einer Etablierten-Außenseiter-Figuration dar, eine Regelmäßigkeit, die von der Frage des Gut- oder Schlechtseins abgelöst ist und unabhängig von den kulturellen Charakteristiken der Machtschwächeren oder von der Böswilligkeit oder Fremdenfeindlichkeit der Machtstärkeren funktioniert:

»Einmal zusammengeworfen, waren sie in einer Konfliktsituation gefangen, die keine der beiden Seiten zu steuern vermochte [...]. Man kann Varianten derselben Grundfiguration, Zusammenstöße zwischen den Gruppen von Neuankömmlingen, Zuwanderern, Ausländern und Gruppen von Alteingesessenen überall auf der Welt entdecken« (Elias/Scotson 1993: 246-247).⁵

Der Figurationsansatz von Elias bietet der Migrationsforschung einen Ausgangspunkt, der es möglich macht, die Entstehung von sozialen Problemen und Ungleichheiten in einem neuen Licht zu sehen. Die entsprechende Perspektive lässt sich in folgender These zusammenfassen:

Die Entstehung einer sozial randständigen Position resultiert aus Ausschlussprozessen infolge von Machtverhältnissen, die Bestandteil eines jeden sozialen Beziehungsgeflechtes sind.

- 5 Der Ausgrenzungsmechanismus, der in diesem Ansatz beschrieben wird, ist die stigmatisierende Definitionsarbeit, die sich in der Etikettierung der Zugezogenen als Fremde mit kulturellen Defiziten, als ›Menschen nicht wie wir‹ niederschlägt: »In allen Gesellschaften verfügen die meisten Menschen über einen Fundus an Ausdrücken, die andere Gruppen stigmatisieren und die nur im Zusammenhang bestimmter Etablierten-Außenseiter-Beziehungen einen Sinn haben« (Elias/Scotson 1993: 20).

Grenzüberschreitende Migration und Nationalstaat: Die Analyse einer Figuration

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Grundüberlegungen verschiebt sich der Fokus der Untersuchung auf die Mechanismen, die die Entstehung der Migration als soziales Phänomen bedingen und die soziale Position einer Gruppe konstruieren. Figurationale Beziehungen zwischen einem Nationalstaat und der transnationalen Migration sowie nationalstaatliche Mechanismen der Bearbeitung von Migrationsbewegungen stehen dabei im Zentrum des Forschungsinteresses. Dieses Interesse ist dadurch zu begründen, dass der Nationalstaat ein territorial begrenztes politisches Gebilde ist, dessen Machtausübung davon abhängt, ob die Grenzlinie zwischen dem Eigenen und dem Fremden, d.h. zwischen den Staatsbürgern und den Nicht-Staatsbürgern, aufrechterhalten werden kann. Denn die Grundlage der nationalstaatlichen Machtausübung beruht auf der Loyalität der Wohnbevölkerung gegenüber kollektiv bindenden Entscheidungen dieses Staates. Der Staat kann allerdings nur dann von der Loyalität seiner Wohnbevölkerung ausgehen, wenn sie aus seinen ›eigenen‹ Staatsbürgern besteht, wenn also die Zugehörigkeit zu einer *nationalen* Gemeinschaft mit der Zugehörigkeit zur *territorialen* Gemeinschaft kongruent ist. Diese Loyalitätserwartung basiert auf der Annahme, dass Staatsbürger der nationalen Gemeinschaft angehören, die durch eine nationale, staatlich geprägte Identität – mit geteilten Überzeugungen und Praktiken – gekennzeichnet ist: »Der Staatsbürgerstatus setzt eine Bindung [...] voraus, ein unmittelbares Gefühl der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft auf der Grundlage der Loyalität gegenüber einer Kultur, die von allen geteilt wird« (Marshall 1992: 62). Seinerseits belohnt der Staat die Loyalität seiner Staatsbürger mit exklusiven sozialen, politischen und bürgerlichen Rechten, die allen sich auf dem Staatsgebiet aufhaltenden Staatsbürgern im gleichen Maße zugänglich sind (vgl. ebd.). Aus diesem Grund ist es für Nationalstaaten von existenzieller Bedeutung, das Eigene vom Fremden zu unterscheiden, was eine ›zwangsläufige‹ Ausgrenzung des Fremden hervorruft. Die Migrationspolitik eines Nationalstaates, also seine spezifischen Praktiken und Traditionen im Umgang mit Migrant*innen, ist ein wichtiges Feld, in dem diese Grenzen gezogen werden.

Die stabile Kongruenz der nationalen und territorialen Mitgliedschaftsformen geriet mit den massiven Migrationsbewegungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ins Wanken. Internationale Struk-

turen und Netzwerke, die manche staatsbürgerlichen Rechte als Menschenrechte postulierten, öffneten den für eine befristete Zeit von westeuropäischen Ländern angeworbenen Gastarbeitern den Zugang zu sozialen, bürgerlichen und teilweise auch politischen Rechten.⁶ Diese internationalen Strukturen sorgten dafür, dass Migranten unbefristete Aufenthaltserlaubnisse bekamen und sich fest in der territorialen Gemeinschaft des Gastlandes verankern konnten.

Die Folgen dieses Prozesses – die zunehmende Heterogenisierung kultureller Identitäten und der Glaubensverlust der Staatsbürger an die Exklusivität der nationalen Zugehörigkeit – sind fatal für die Stabilität der nationalstaatlichen Machtausübung, weil dadurch die Grundlagen der Loyalitätserwartung an die Wohnbevölkerung unterminiert werden. Deswegen ist der Nationalstaat »gezwungen«, die Migrationsbewegungen abzuwehren und Migranten auszugrenzen. In der Analyse der figuralen Beziehungen zwischen dem Nationalstaat und einer transnationalen Migration drängt sich daher die Frage auf, mittels welcher Mechanismen der Nationalstaat eine Grenzlinie zwischen den Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen ziehen und eine Differenzierung zwischen seinen Staatsbürgern und den Fremden sozial konsequent vornehmen kann.⁷

Hier wird die Meinung vertreten, dass der Nationalstaat immer noch eine Unterscheidung zwischen den Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern entlang seines Zugehörigkeitskonzepts vornimmt und diese anhand folgender Mechanismen sozial bedeutsam macht: erstens der medialen Debatte, zweitens der Aufnahmepolitik und schließlich drittens der Ausgestaltung des Zugangs zu sozialen Rechten.

Mediale Debatte

Die Massenmedien werden zur Tribüne für Politiker, die in Sachen Zuwanderung Entscheidungen fällen und legitimieren, oder für Sozial- oder Verwaltungsarbeiter, die im Rahmen dieser politischen Entschei-

6 So erhielten Migranten in Schweden, Dänemark oder den Niederlanden das Recht auf Teilnahme an Lokal- und Regionalwahlen.

7 Das Phänomen der Gastarbeitermigration ließ einige Wissenschaftler sogar zu dem Schluss kommen, die nationale Staatsbürgerschaft sei ein absterbendes Konzept, das allmählich durch neue Mitgliedschaftsmodelle – »postnational citizenship« (Soysal 1994), »neo-national citizenship« (Feldblum 1998) oder »transnational citizenship« (Marko 1996) – abgelöst werde.

dungen Migranten betreuen und verwalten. Andererseits fungieren die Medien selbst als Diskursproduzenten. Die Aktivitäten und Sichtweisen der Zuständigen animieren das Interesse der Medien an bestimmten Aspekten einer Zuwanderungsbewegung, die dann zu Themen für eigene Kommentare, Reportagen und Hintergrundberichte von Journalisten werden.

Das Interesse an der medialen Debatte als Mechanismus der Unterscheidung zwischen den Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen wird durch die Annahme begründet, dass die rechtlich festgelegte Aufteilung in Staatsbürger und Nicht-Staatsbürger erst dann soziale Bedeutung erlangt, wenn sie für die Öffentlichkeit sichtbar wird. Die mediale Thematisierung eines Migrantenzuzugs schafft unser Vorwissen, wer Migranten sind, was sie hier tun und warum sie hierher ziehen. »Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien« – so lautet der erste Satz in Niklas Luhmanns »Die Realität der Massenmedien« (1996: 9). Somit haben die Medien prägenden Einfluss darauf, ob Migranten in der Gesellschaft als »Familienzusammenführung« oder »misslungene Integration«, als »Deutsche wie du und ich« oder »Wirtschaftsflüchtlinge« präsent sind, und tragen so maßgeblich zur Konstruktion von sozialen Gruppen und zur Herausbildung von sozialen Stellungen bei.

Aufnahmepolitik

Der zweite Mechanismus, der den Unterschied zwischen den Staatsbürgern und den Fremden zum Ausdruck bringt, ist das Aufnahmeverhalten eines Staates in Bezug auf die Überschreitung seiner Grenzen. Grundsätzlich steht es den Staatsbürgern frei, jeder Zeit in das Gebiet »ihres« Staates einzureisen, es zu verlassen oder sich innerhalb des Gebietes frei zu bewegen. Es kann aber nicht bestritten werden, dass auch Migranten zunehmend das Recht genießen, in das Gebiet eines fremden Nationalstaates einzureisen und sich dort niederzulassen. Zunehmend überqueren sie – auch gegen den Willen des Nationalstaates – seine Grenzen. So besagen internationales Recht und normative Vorstellungen des Nationalstaates selbst, dass bei Gefahr für Leib und Leben der einzelne Staat sein Recht auf Personenausschluss nicht wahrnehmen darf. Genauso wenig kann der Nationalstaat seine Grenzen für Familienangehörige der auf dem Staatsgebiet lebenden Ausländer schließen. Folglich besteht der Unterschied zwischen den Fremden und den Bürgern in einem Staat nicht darin, ob sie grundsätzlich die Möglichkeit zur Einreise und zur Niederlassung auf dem

Staatsgebiet haben. Eher kommt dieser Unterschied darin zum Ausdruck, dass im Falle der Migration der Staat immer noch über ein Arsenal von Maßnahmen verfügt (wie z.B. Quoten, Selektionsverfahren), die den Fluss der Fremden über seine Grenzen, wenn nicht grundsätzlich abwehren, so doch zumindest steuern, verlangsamen oder bremsen können.

Zugang zu sozialen Rechten

Zuletzt wird hier die wohlfahrtsstaatliche Inklusion der Migranten als ein weiterer Mechanismus der Konstruktion von Biografien analysiert: Worin besteht der Unterschied zwischen den Biografien von Staatsbürgern und Migranten in Zeiten, die durch einen wesentlichen Ausgleich der Ansprüche von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern gekennzeichnet sind?

Migrantenbiografien stellen eine Abweichung von den »institutionalisierten«, d.h. durch die Einbindung in wohlfahrtsstaatliche Institutionen geformten und kanalisierten Lebensläufen der Staatsbürger dar (Bommes 2001). Im Vergleich zu Staatsbürgern, die im Laufe ihrer Biografien die durch den Wohlfahrtsstaat offerierten Chancen akkumuliert haben, verfügen Migranten in jeder Lebensphase über weniger »Startkapital«, um den Anschluss an soziale Rechte erfolgreich zu gestalten.⁸ Ob es Migranten gelingt, die fehlenden Elemente ihrer Biografien nachzuholen, den erfolgreichen Anschluss an grundsätzlich zugängliche Rechte zu erreichen und somit ihre Biografien an die der Staatsbürger anzugleichen, hängt in hohem Maße davon ab, ob der Staat diesen Anschluss fördert, hemmt oder der Verantwortung der

8 In einem Lebenslauf sind drei Phasen zu unterscheiden: Kindheit/Jugend, Erwachsenenphase und Rentenalter. Zentral hierfür sind Ausbildungsinstitutionen (Kindheit und Jugend), Arbeitsmarkt (Erwachsenenphase) und sozialstaatliche Einrichtungen (Alter). Die Entwertung einer Migrantenbiografie kommt dadurch zum Ausdruck, dass z.B. die Schulbiografien von Migrantenkindern als »nicht passend« angesehen werden, weil ihre Sozialisationsverläufe oder kulturellen und linguistischen Voraussetzungen den Erwartungen widersprechen. Im Arbeitsleben verfügen Migranten nicht über formal anerkannte Ausbildungs- oder Erwerbsbiografien, so dass ihr Anschluss an den Arbeitsmarkt erschwert wird. Im Rentenalter sind Migranten mit höherer Wahrscheinlichkeit auf staatliche Unterstützungen angewiesen, weil sie im Aufnahmestaat nicht ihr ganzes Arbeitsleben lang Rentenbeiträge eingezahlt haben (vgl. Bommes 2001).

Migranten selbst überlässt. Von Interesse ist somit nicht die ›Quantität‹ der legitimen Ansprüche von Migranten, sondern die ›Qualität‹ der staatlichen Ausgestaltung des Anschlusses von Migranten an diese Rechte.

Im Folgenden versuche ich entlang der dargestellten Mechanismen dem Verlauf der Aussiedler-Zuwanderung nachzuspüren und zu verdeutlichen, welche Folgen die staatliche Differenzierung in das Eigene und das Fremde für die Konstruktion der sozialen Stellung dieser Gruppe hat. Es erweist sich dabei als notwendig, den Untersuchungszeitraum in zwei Zeitperioden einzuteilen: Die erste bezieht sich auf den Zeitraum ab Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1987 und die zweite auf den Zeitraum von 1988 bis zur Gegenwart.

Aussiedler-Zuwanderung bis Ende der 1980er Jahre: »Als Deutsche unter Deutschen leben«

Der Gründungsprozess des westdeutschen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg verlief unter Bedingungen, die eine abstammungsgebundene Definition der Zugehörigkeit zur nationalen deutschen Gemeinschaft förderten und halfen, einen nationalen Mythos entlang ethnisch-kultureller Gleichheit zu konstruieren. Einer der Gründe dafür war das durch die Teilung bedingte Streben nach der deutschen Wiedervereinigung: Nach dem Zweiten Weltkrieg verfestigte sich in der Bundesrepublik das Postulat des Fortbestehens des Deutschen Reiches. Ausgehend von dieser Auffassung wurde die weitere Existenz einer einheitlichen deutschen Nation behauptet, die alle Staatsangehörigen des ehemaligen Deutschen Reiches nach dem Stand vom 12. Dezember 1937 umfasste. Die Idee der deutschen Nation als kulturelle, sprachliche und ethnische Einheit (Delf 1993: 4) diente als Mittel zur »Überwölbung der Teilung Deutschlands« (Lepsius 1981: 444):

»Because of the destruction of their territorial integrity, the West Germans retained what was in effect a notion of a ›Volksgemeinschaft‹: a homogenous, ethnically and culturally defined community, or a nation consisting of those with ethnic origins, common language and culture. [...] The implicit assumption that an ethnic German nation could be clearly defined, and that it should be gathered together in a homogenous area of territorial settlement under a common political framework, remained a constant, unexamined but underlying guiding force throughout the post-war era« (Fullbrook 1996: 101).

Die Anwendung des Kriteriums ethnischer Abstammung war zudem durch die Vertreibungen von Angehörigen deutscher Minderheiten in Osteuropa motiviert. Die Bundesrepublik sah sich als Alleinvertreterin deutscher Interessen dazu verpflichtet, hinsichtlich des Rechtsstatus der Menschen, die aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ihre Heimat verloren hatten, eine verbindliche Regelung zu finden. Im Grunde genommen waren die abstammungsgebundene Definition der Zugehörigkeit und das ethnisch fundierte Solidaritätsgefühl

»a direct result of Stalin's and the Allies' use of ›deutsche Volkszugehörigkeit‹ as the determining factor of the deportation in 1941 and expulsion in 1945. Thus, to include all those who had been affected by these policies toward ethnic Germans, it was entirely logical and the best possible solution to use the same terminology in the legislation reacting to these events« (Klepowski von Koppenfels 2001: 97).

Art. 116 GG definierte diese Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit als Deutsche und stellte sie den deutschen Staatsangehörigen gleich. Die Frage, wer als Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit anerkannt werden konnte, wurde durch das bereits erwähnte Gesetz über Angelegenheiten von Vertriebenen und Flüchtlingen (BVFG) geregelt. Aussiedler wurden als eine Gruppe von Vertriebenen in dieses Gesetz aufgenommen, da sie, so die Annahme, trotz abgeschlossener Vertreibungsmaßnahmen unter dem fortbestehenden Vertreibungsdruck litten.⁹

Obwohl in der politischen Debatte Ende der 1950er Jahre immer öfter die Meinung vertreten wurde, dass das Beibehalten der Rechtsfigur des Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit erfolgreich abgeschlossener Integration der Vertriebenen nicht mehr nötig war (Lüttinger 1989: 12), bestand ein weiterer Grund, diesen Status beizubehalten: Er diene als Waffe in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Für diese Annahme spricht, dass sich die Festlegung der Aussiedlungsgebiete ausschließlich auf Länder unter kommunistischer

9 Im ersten Entwurf zum BVFG wurden Aussiedler nicht erwähnt. Zunächst unterschied man zwischen Vertriebenen, Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen. Erst nach einem entsprechenden Hinweis des Ausschusses für Heimatvertriebene wurde diese Gruppe im zweiten Entwurf in § 1 Abs. 2 Nr. 3 genannt.

Regierung bezog.¹⁰ Der Kalte Krieg wurde somit zu einer wichtigen Ressource, welche die Konstruktion des nationalen Mythos entlang des Kriteriums gleicher ethnischer Abstammung unüberwindbar machte.¹¹

Entsprechend ihrem Rechtstatus wurden Aussiedler in der medialen Debatte lange Zeit so gut wie ausschließlich als »Deutsche wie du und ich« (Spiegel 14.12.1970) beschrieben.¹² Die mediale Darstellung erweckte den Eindruck, dass es sich um Menschen handele, die sich kaum von der hiesigen Bevölkerung unterscheiden: Sie sind »persons next door«, die nur auf der anderen Seite der Grenze wohnen:

»[H]ier [in einer deutschen Siedlung in Kasachstan] wohnen Sowjetbürger, die Schulz oder Weinberger heißen, sich auf Schwäbisch oder Hessisch unterhalten und Sonntag nachmittags zum Kaffee Streuselkuchen essen – Angehörige der deutschen Minderheit in der UdSSR« (Spiegel 25.10.1982).

Nicht angezweifelt wurde auch, dass Aussiedler durch den Wunsch, dem Assimilationsdruck der osteuropäischen Regime zu entfliehen

- 10 Als Aussiedlungsgebiete wurden folgende Länder und Regionen definiert: unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Albanien. In der Fassung von 1957 wurde diese Liste durch die Volksrepublik China ergänzt.
- 11 Auch das Streben nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde im Wesentlichen durch den Kalten Krieg bedingt. Einige Wissenschaftler behaupten sogar, wäre der Kalte Krieg nicht gewesen und hätte die DDR nicht dem sowjetisch regierten Ostblock angehört, hätte sich die Frage der deutschen nationalen und staatlichen Einheit völlig anders stellen können (vgl. z.B. Jesse 1999: 13). Das Bestehen auf einem dem Staat vorausgehenden und seinen Zusammenbruch überdauernden Volk erwies sich als »nützliches Instrument im antikomunistischen Kampf gegen die Legitimität der DDR« (Hoffmann 1993: 40f.).
- 12 Die Medienanalyse umfasste folgende Zeitungen und Zeitschriften: *Badische Zeitung* (BZ), *Frankfurter Allgemeine* (FAZ), *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und *Der Spiegel*. Diese Auswahl sollte die Bandbreite der Berichterstattung sowie auch die Differenziertheit von Printmedien der wichtigsten politischen Couleurs erfassen. Da der Zugang zu Archiven bis 1970 kaum möglich war, wurden in die Medienanalyse die Jahrgänge von 1970 bis 2002 einbezogen. Insgesamt konnten 974 Artikel erhoben und ausgewertet werden.

und endlich als Deutsche unter Deutschen zu leben, zum Verlassen ihrer Heimatländer bewegt wurden:

»Die Tatsache, dass sie keine Möglichkeit hatten, in ihrer Sprache und in ihrem Kulturkreis zu leben, und dass die Bonner Regierung nicht in der Lage war, einen Minderheiten-Status auszuhandeln, der unseren Landsleuten das Leben auf heimatlichem Boden erträglich gemacht hätte, sind doch der eigentliche Grund, weshalb sie sich aus ihrer Heimat vertrieben sehen« (FAZ 11.10.1977).

Im Gegensatz zur abwehrenden Haltung jedes Nationalstaates bei der Einreise von Zuwanderern, betrieb die Bundesregierung im Falle der ›Landsleute‹ aus Osteuropa eine inkludierende Aufnahmepolitik und bemühte sich, möglichst viele Deutschstämmige ins Land zu holen. Die einzige Möglichkeit, in den Zeiten geschlossener Grenzen osteuropäische Länder zu verlassen, war die Familienzusammenführung. Schon in den 1950er Jahren schloss die Bundesregierung daher eine Reihe von entsprechenden Verträgen mit einigen osteuropäischen Ländern ab.¹³

Die Konzipierung der Aufnahmepolitik als Familienzusammenführung spielte eine nicht unwesentliche Rolle dabei, dass Aussiedler-Zuwanderung auf der medialen Oberfläche nicht als ein Migranten-zuzug thematisiert, sondern als Heimkehr der Deutschen, als eine »Rückwanderung über Generationen hinweg« (Bade 1994), sichtbar wurde:

»Sie kommen im Sonderzug (auf den sie jahrelang gewartet haben), mit Kind und Kindeskind [...]. Sie sind die letzten aus dem Osten: Nachzügler jener durch Deutschlands Krieg und Deutschlands Niederlage bedingten Völkerwanderung, die mit der Massen-Vertreibung von zwölf Millionen Ostdeutschen im Jahre 1945 begann und nun unter dem versöhnlichen Stichwort ›Familienzusammenführung‹ endet« (Spiegel 06.12.1971).¹⁴

13 So z.B. mit der Tschechoslowakei (1950) sowie mit der Sowjetunion (1959). Mit der Volksrepublik Polen wurden mehrere Verträge abgeschlossen.

14 Die Schließung der Grenzen zwischen Ost und West war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Aufnahme der Aussiedler als Familienzusammenführung gestaltet werden konnte. Die Aufnahme der osteuropäischen Deutschstämmigen benötigte keine zusätzlichen Migrationskontroll-

Das größte Hindernis auf dem Weg zum begehrten Vertriebenenstatus bestand offensichtlich darin, von den Behörden der Herkunftsregionen eine Ausreisegenehmigung zu erhalten. Wer mit einer solchen Genehmigung in das Bundesgebiet einreisen konnte, hatte auch sehr gute Chancen, als Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit anerkannt zu werden, denn das Anerkennungsverfahren war mehr als großzügig angelegt: Zum einen brauchte man nicht individuell zu beweisen, dass man immer noch unter dem fortbestehenden Vertreibungsdruck litt – der Vertreibungsdruck war regelmäßig als wesentliche Ursache für das Verlassen des Aussiedlungsgebietes zu unterstellen und nicht besonders zu prüfen. Wenn die einzelnen Ausweisbewerber von der Vertreibung und dem Vertreibungsdruck verschont geblieben waren, so war dies auf »Planlosigkeit und Inkonsistenz« (Schwab 1989: 130) der Regierungen in den osteuropäischen Ländern zurückzuführen. Zum anderen kann auch die Prozedur der Festlegung der deutschen Volkszugehörigkeit kaum als ein restriktives Selektionsverfahren bezeichnet werden. Um als deutscher Volkszugehöriger anerkannt zu werden, musste man beweisen, dass man ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum abgelegt hat, und dieses Bekenntnis durch weitere objektive Merkmale, wie z.B. Sprache, Kultur oder Erziehung, bestätigen. Die Kandidaten, die zum maßgebenden Stichtag noch nicht den 16. Geburtstag erreicht hatten und deswegen bekenntnisunfähig waren (sog. Frühgeborene) oder noch gar nicht geboren waren (sog. Spätgeborene), brauchten kein eigenes Bekenntnis abzulegen, sondern konnten sich auf das ihrer Vorfahren berufen. Konnte das Bekenntnis festgestellt oder seine Überlieferung vermutet werden, reichte nur ein objektives Merkmal für die Festlegung der deutschen Volkszugehörigkeit aus, z.B. die Abstammung (vgl. Ruhmann 1994).¹⁵

und Steuerungsmechanismen: Die meisten Aussiedler konnten nur in einer geregelten Familienzusammenführung einreisen und kamen automatisch in Grenzübergangslager (vgl. Baraulina 2003).

- 15 In der Regel ging man bei den Ausweisbewerbern aus rein deutschen Familien von der Bekenntnisüberlieferung aus. Bei den Ausweisbewerbern aus ethnisch gemischten Ehen konnte die Überlieferung nicht angenommen werden, weil die Prägung durch ein anderes Volkstum nicht auszuschließen war. In diesen Fällen mussten weitere objektive Bestätigungsmerkmale, z.B. die Sprache, einbezogen werden. Allerdings waren Anforderungen an Sprachkenntnisse wegen des angenommenen Assimilationsdrucks in Osteuropa minimal (Klepowski von Koppenfels 2001).

Trotz ihrer unbestrittenen Zugehörigkeit zur deutschen Nation hatten und haben Aussiedler, wie fast alle Migranten, geringe Chancen auf eine erfolgreiche Biografie in der neuen Heimat. Die Anerkennung als Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) brachte ihnen einige finanzielle Vergünstigungen und diverse Eingliederungsmaßnahmen, deren Ziel es war, soziale Unterschiede zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung zu beseitigen und ihre bisherigen Biografien zu »reparieren« (Bommes 2001).

Motiviert durch die Idee der Solidarität des deutschen Volkes, wurde in der Nachkriegszeit eine »Als-ob-Situation« geschaffen:

»Aussiedler, die bis zum Ende der 1980er Jahre einwanderten, wurden in einer Weise behandelt, als ob sie ihr gesamtes Leben in Deutschland verbracht hätten, d.h. als ob sie biographisch eine Geschichte von Inklusionen akkumuliert hätten, die weitere soziale Inklusionen ermöglichten« (Bommes 2001: 19; vgl. Mirimovitsch 2003).

Die Zuschreibung und Substitution fehlender biografischer Elemente war einer der Gründe, warum migrationsbedingte Probleme der Aussiedler im medialen Diskurs lange Zeit selten thematisiert wurden und am Rande der aussiedlerbezogenen Debatte blieben. Unzweifelhaft ist aber auch, dass die geringe mediale Präsenz von Integrationsschwierigkeiten der Aussiedler auf politische Bemühungen zurückzuführen ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht auf Defizite wie bspw. mangelnde Sprachkenntnisse oder kulturelle Unterschiede zu lenken: Solange die Zugehörigkeit der Aussiedler nicht bestritten wurde, »there [was not] any desire to identify features which might form the basis for in-group and out-group formation« (Fullbrook 1996: 92).

Im Großen und Ganzen wurde der Integrationsprozess der osteuropäischen Aussiedler als relativ problemlos eingeschätzt und als mustergültig gefeiert (vgl. z.B. FAZ 25.08.1995; SZ 4.01.1978; BZ 30.04.1971). Wenn doch einmal Integrationsschwierigkeiten auf der medialen Oberfläche auftauchten (vgl. Spiegel 13.10.1975; BZ 5.04.1973), ging man offensichtlich davon aus, dass die grundlegende Nähe der Aussiedler zur deutschen Gesellschaft sie mit einer Integrationsfähigkeit versehen musste, die die Überwindung von anfänglichen und

gewissermaßen selbstverständlichen Problemen fördern würde (vgl. z.B. Spiegel 13.10.1975).¹⁶

Aussiedler-Zuwanderung ab Ende der 1980er Jahre:

»Ganz andere Aussiedler als früher kommen nun ...«¹⁷

Das Entfallen der Ausreisebeschränkungen in den osteuropäischen Ländern Ende der 1980er Jahre führte zu einem drastischen Anstieg der Aussiedler-Zahlen. Bundeskanzler Helmut Kohl rief die Bevölkerung auf, den Zuzug der Aussiedler als nationale Aufgabe zu sehen:

»Liebe Freunde, mit besonderem Nachdruck setzen wir uns dafür ein, dass sich die Lage der in Mittel-, Ost- und Südosteuropa lebenden Deutschen verbessert. Sie müssen auch, wenn sie wollen, zu uns ausreisen können. [...] Mein Wunsch ist, dass wir diese Landsleute mit offenen Armen empfangen« (Spiegel 15.08.1988).

Allerdings stieß dieser Aufruf in den Kommunen auf wenig Gegenliebe. Die Stadtkassen verfügten nicht über das nötige Geld, um eine zahlenmäßig enorm angewachsene Gruppe von mittellosen ›Landsleuten‹ zu versorgen. Die Stadtverwaltungen kündigten den Ausnahmezustand an:

»Im Sozialausschuss des Deutschen Städtetages schlug Manfred Scholle, Sozialdezernent der Stadt Dortmund, Alarm. [...] Bremens Sozialsenator Henning Scherf hat wegen des Zuzugs polnischer Aussiedler schon vor vier Wochen einen Krisenstab eingerichtet. Letzten Monat verhängte Scherf für drei Tage einen Aufnahmestopp. Hans-Christoph Hoppensack, Bremer Senatsdirektor für Soziales, spricht von einer katastrophenartigen Situation. Ähnlich sieht es anderswo aus« (Spiegel 25.12.1989).

16 Die als schlecht eingeschätzte Lage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie Sprachprobleme der Aussiedler wurden als häufigstes Integrationshindernis genannt. Hatte man kulturelle Besonderheiten der Gruppe im Visier, so waren diese in der Zeit des Kalten Krieges ›sowjetische‹ Eigenschaften, die diese Deutschen durch das Leben in den sozialistisch regierten Ländern angenommen hatten.

17 So die Süddeutsche Zeitung vom 29.02.1996.

Um die Lasten von Kommunen und Ländern gleichmäßig zu verteilen und zu reduzieren, waren Maßnahmen erforderlich, die die Aussiedler-Immigration steuerten und bremsten. Im Vergleich zu früheren Versuchen, die ethnische Migration zu kontrollieren, war die Zeit ab Ende der 1980er Jahre durch einen Wandel des Zugehörigkeitsverständnisses gekennzeichnet, der mit einer geänderten Einstellung gegenüber den osteuropäischen Deutschstämmigen einherging und so der Umstrukturierung der Aussiedler-Politik den Weg frei machte (vgl. Levy 1999: 102).¹⁸

Dieser Wandlungsprozess ist nicht zuletzt auf die Beendigung des Kalten Krieges zurückzuführen: Mit den Annäherungstendenzen zwischen Ost und West stellte die Idee der Solidarität mit den unter dem Kommunismus leidenden Deutschen in der DDR oder den osteuropäischen Ländern keine Ressource mehr für die Konstruktion der Zugehörigkeit zur nationalen deutschen Gemeinschaft dar. Auch das lang erstrebte Ziel der deutschen Wiedervereinigung konnte mit der Beendigung des Ost-West-Konfliktes zur Realität werden. Mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit und dem Unterzeichnen der endgültigen Regelung bezüglich der ehemaligen deutschen Ostgebiete wurde die Kongruenz zwischen Staatsvolk und Staatsgebiet schließlich erreicht und der Staatsbildungsprozess der Bundesrepublik abgeschlossen.¹⁹

Mit diesen Änderungen auf der europäischen und innerdeutschen politischen Bühne entfiel die Notwendigkeit, die Zugehörigkeit zur nationalen deutschen Gemeinschaft entlang der ethnischen Wurzel und folglich unabhängig von den Staatsgrenzen zu bestimmen. Der Ten-

- 18 Der Versuch, den Zuzug von ethnischen Deutschen zu kontrollieren, wurde mit der Einführung des Notaufnahmegesetzes vom 22.08.1950 unternommen. Vor dem Hintergrund der Idee der Einheit des deutschen Volkes stieß dieses Gesetz auf heftige Kritik und wurde sogar für verfassungswidrig erklärt (Ballweg 1952; vgl. Baraulina 2003).
- 19 Von der Bundesrepublik wurde die Oder-Neiße-Linie als faktisch unverletzliche Westgrenze Polens im Warschauer Vertrag 1970 anerkannt, mit dem Vorbehalt einer Änderung im Rahmen eines Friedensvertrages. Die vier Siegermächte machten die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze zur Voraussetzung für ihre Zustimmung zur deutschen Einheit. Mit dem deutsch-polnischen Grenzvertrag erfolgte am 14. November 1990 die endgültige Bekräftigung der Oder-Neiße-Linie als Grenzverlauf zwischen beiden Staaten.

denz nach wurden die Zugehörigkeit zur nationalen deutschen Identität und die Loyalität der Bevölkerung nunmehr aus der Verankerung in der politischen Kultur und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik abgeleitet. Der Wandel des Staatsbürgerschaftskonzepts ging folglich zu Lasten einer Migrantengruppe, deren Zugehörigkeit auf der gemeinsamen ethnischen Abstammung beruhte, und ließ die Aussiedlerzuwanderung nicht mehr eindeutig als Heimkehr der Deutschen, sondern als Zuzug von Fremden erscheinen. Anhand der medialen Debatte der 1990er Jahre kann man feststellen, dass das ›Deutschsein‹ der ethnischen Zuwanderer immer öfter angezweifelt wurde. Es wurde betont, dass nicht die gleiche Abstammung, sondern die Sozialisation in der Bundesrepublik und die Beherrschung der deutschen Sprache als wichtigste Kriterien angesehen werden müssen, damit es sich »um Deutsche im landläufigen Wortsinn handeln könne« (Spiegel 20.02.1989; vgl. auch FAZ 04.03.1996; BZ 03.01.1997).²⁰ Deswegen fragte man sich,

»welchen Sinn es habe, wenn ein Aussiedler aus Kasachstan hierzulande sofort zu einem Deutschen werde, dann aber wegen seiner mangelnden Sprachkenntnisse von einer Türkin unterrichtet werde, die seit vielen Jahren hier lebe, fließend deutsch spreche, aber keinen deutschen Pass bekomme« (SZ 08.10.1998).

Zugleich war die wachsende Unzufriedenheit der einheimischen Bevölkerung mit der Aussiedler-Politik der Bundesregierung und den großzügigen finanziellen Ausgaben an ethnische Zuwanderer ein weiterer Grund für die Notwendigkeit, den Zuzug aus dem Osten zu bremsen. Im Vergleich zu früheren Zeiten, als die Politik um Akzeptanz für massive Ausgaben an Aussiedler warb, bedeutete der Wandel des Staatsbürgerschaftskonzepts der Zugehörigkeit der Aussiedler in den 1990er Jahren, dass die Politik wenig Motivation hatte, aussiedlerbezogene Leistungen als Ausdruck der Solidarität aller Deutschen und als »nationale Herausforderung« zu proklamieren. Stattdessen wurde dem Unmut der einheimischen Bevölkerung stattgegeben, während die Medien die Folgen dieser »Einwanderung in die Arbeitslosen- und

20 Vor dem Hintergrund der Re-Definition von Kriterien der Zugehörigkeit wurden in den 1990er Jahren die ersten Reformen durchgeführt, die den Zugang der ausländischen Migranten zur deutschen Staatsangehörigkeit erleichterten.

Rentenversicherung« zur »nationalen Katastrophe« umdefinierten (BZ 28.02.1996; vgl. auch SZ 30.01.1990; SZ 28.02.1996; Spiegel 22.08.1988).²¹

Anders als zuvor wurde in der medialen Debatte der 1990er Jahre auch die Frage nach den »wahren« Aussiedlungsgründen der osteuropäischen Deutschstämmigen beantwortet. Die bislang als selbstverständlich angenommene Motivation für ihre Ausreise in die Bundesrepublik – der Wunsch, als Deutsche unter Deutschen zu leben; ihr von Generation zu Generation übertragener Wille, in die Heimat zurückzukehren, um die deutsche Identität zu bewahren – wurde zunehmend in Zweifel gezogen. Diese Zweifel schienen berechtigt zu sein, denn »ruft man die Geschichte der Vertreibungen der Nachkriegszeit in Erinnerung, kann man einfach nicht glauben, dass es jetzt, 43 Jahre nach dem Kriegsende, immer noch oder plötzlich wieder Aussiedler zuhauf geben soll« (Spiegel 05.09.1988). Als handfeste und logische Gründe galten nunmehr vor allem »die krassen Unterschiede im Lebensstandard und die Versorgungsmängel. [...] Das Gefälle im Lebensstandard ist auch für fast alle, die sich heute auf ihre deutsche Großmutter besinnen und als Aussiedler in die Bundesrepublik reisen, das wichtigste Motiv« (BZ 03.03.1989).

Die ersten Versuche, den Aussiedler-Zuzug durch finanzielle Hilfen in den Herkunftsgebieten zu bremsen, trugen allerdings wenig zur Minderung des Zustroms bei. Nur durch die Veränderung der Vertriebenengesetzgebung konnte dieses Ziel erreicht werden: 1990 trat das Aussiedler-Aufnahmegesetz in Kraft, das die Antragsteller verpflichtete, im Herkunftsland einen Aufnahmeantrag zu stellen. Die Ausreisebewerber durften von nun an erst nach dem Erhalt eines positiven Bescheids in die Bundesrepublik einreisen.²² Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 07.12.1992 modifizierte das BVFG weiter: Nun konnte

- 21 Hier wird die Meinung vertreten, dass die Problematisierung der Folgen einer Migrationsbewegung in erster Linie nicht von der Größe einer Zuwanderungsgruppe, sondern von der politischen Enttabuisierung abhängt. So gehörte der Diskurs über fatale Folgen der Zuwanderung von Asylsuchenden zum festen Repertoire der asylbezogenen Debatte, obwohl die Zahlen dieser Migranten und der Umfang der Ausgaben auf einem recht niedrigen Niveau lagen (vgl. Bommes 1996).
- 22 Das neue Verfahren war sehr effektiv: So haben vom 01.07.1990 bis zum 30.11.1991 mehr als 600.000 Aussiedler die Ausreise beantragt – doch nur 125.000 bekamen die entsprechenden Genehmigungen.

der Status des Spätaussiedlers nur noch an Personen vergeben werden, die vor dem 1. Januar 1993 geboren waren – *de facto* bedeutete dies das Ende der ethnischen Zuwanderung. Aber auch für diejenigen, die immer noch als Spätaussiedler anerkannt werden konnten, wurde es immer schwieriger, den begehrten Status zu erhalten: Ab 1993 musste jeder Bewerber, mit Ausnahme von Deutschstämmigen aus der ehemaligen Sowjetunion, selbst einen Beweis erbringen, dass er in seinem Herkunftsland immer noch unter einem fortbestehenden Vertreibungsdruck litt. Darüber hinaus war die Abstammung zur Bestätigung des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und damit zur Festlegung der deutschen Volkszugehörigkeit nicht mehr ausreichend. Die vorrangige Rolle kam den anderen Bestätigungsmerkmalen zu: der Kultur, der Erziehung und vor allem den deutschen Sprachkenntnissen, die seit 1997 durch den Sprachtest nachgewiesen werden müssen.

Die Aussiedler-Aufnahme wurde in eine echte Einwanderungspolitik umgewandelt, deren Ziel es war, die Migrationsströme zu reduzieren, zu steuern und zu kontrollieren. Damit wurde die Aufnahmeprozedur zu einem komplizierten und mehrstufigen Verfahren, das Lebensstil und Alltag der Aussiedler-Gruppe für lange Zeit prägt. Zugleich änderten sich die Wahrnehmungs- und Deutungsweisen in der medialen Debatte: Der Aussiedler-Zuzug wurde nun nicht mehr als eine selbstverständliche Rückkehr der Deutschen in die Heimat sichtbar, sondern als eine Migrationsbewegung, die einer strengen Kontrolle, Überprüfung von Aussiedlungsmotiven und Selektion der passenden Kandidaten unterliegen muss.

Grundlegende Änderungen sind ab Ende der 1980er Jahre auch bei der Analyse der wohlfahrtsstaatlichen Inklusion der Aussiedler zu verzeichnen. Die Politik begründete die Notwendigkeit, die Ausgaben für die Aussiedler-Integration zu kürzen, zum einen damit, dass die Privilegierung einer Gruppe von Deutschen gegenüber anderen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Zum anderen liege die Reduzierung der Förderungsausgaben im Interesse der Aussiedler selbst, weil ihnen dadurch mehr Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung verschafft werden könne. Die schrittweise eingeführten Kürzungen – z.B. im Rahmen des Eingliederungsanpassungsgesetzes vom 01.01.1990 oder des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vom 07.12.1992 – dokumentierten den staatlichen Rückzug aus der Verantwortung für die Aussiedler und bewirkten die »Umverteilung, Dezentralisierung und Individualisierung sozialer Risiken und Lasten« (Puskeppeleit 1996: 112) im Bereich der Aussiedler-Politik.

Die Folgen des staatlichen Verzichts auf die Gestaltung erfolgreicher Aussiedler-Biografien ließen nicht lange auf sich warten. Da migrationsbedingte Abweichungen nicht länger mit gezielten staatlichen Maßnahmen aufgefangen und beseitigt wurden, verwandelte sich die Aussiedler-Gruppe in eine neue sozial schwache Gruppe, deren problematische Eingliederung immer mehr Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte gewann. Es liegt allerdings die Annahme nahe, dass das Auftauchen der Integrationsprobleme und -misserfolge der Aussiedler im medialen Diskurs nicht nur auf die neue Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Inklusion der Aussiedler zurückzuführen ist, sondern auch durch die veränderte Einstellung zur Zugehörigkeit dieser Gruppe bedingt wurde: Die ›Entdeckung‹ der Nicht-Zugehörigkeit der ethnischen Migranten bedeutete, dass ihre Probleme und Defizite, die Sprachmängel und kulturellen Abweichungen, nicht mehr unter der für die Öffentlichkeit sichtbaren medialen Oberfläche gehalten und beseitigt, sondern als bedauerliche, aber für eine Migrantengruppe ›selbstverständliche‹ Defizite problematisiert wurden.

Diese mediale Thematisierung definiert im Wesentlichen die neue soziale Realität des ›Aussiedlerseins‹: Sie macht das »soziale Gepäck« der Gruppe öffentlich sichtbar und trägt dazu bei, dass Aussiedler in den lokalen Kontexten als eine Gruppe auftauchen, die durch fremde kulturelle Charakteristiken und mangelhafte Fähigkeiten gekennzeichnet wird.

Fazit: Die staatliche Konstruktion des Aussiedlerseins

Das Ziel dieses Artikels war es, die Prozesse und Phänomene aufzudecken, die zur Entstehung von migrationsbedingten ungleichen sozialen Positionen führen. Es wurde hier versucht, eine Erklärung zu liefern, die unabhängig von den in ihrer Verallgemeinerbarkeit zweifelhaften Eigenschaften der Individuen funktioniert. Der Fokus der Untersuchung verschob sich so auf den Nationalstaat und seine Rolle bei der Konstruktion der sozialen Wirklichkeit. Dabei wurde hier keinesfalls beabsichtigt, nach dem Verantwortlichen für Probleme der Zuwanderer zu suchen und den Nationalstaat eines Fehlverhaltens zu bezichtigen. Vielmehr stand die Aufdeckung der inneren Kräfte im Mittelpunkt, welche die figuralen Beziehungen zwischen Nationalstaat und transnationaler Migrationsbewegung auszeichnen und den Migrationsproblemen zu Grunde liegen.

Die Auswirkungen der nationalstaatlichen Politik auf die Konstruktion der Biografien und sozialen Positionen von Migranten wurden hier am Beispiel der ethnischen Zuwanderung aus Osteuropa beschrieben. Die Einschließungsprozesse, die bis Ende der 1980er Jahre auf den analysierten Ebenen verdeutlicht werden konnten, bedingten, dass die Gruppe mit der Bezeichnung »Aussiedler« bis Ende der 1980er Jahre als eine gesonderte soziale Kategorie nicht aufzufinden war. Die Gruppe wurde zu einem Teil der deutschen Bevölkerung, mit Biografieverläufen, die sich an die der einheimischen Bevölkerung schnell angleichen konnten (vgl. z.B. Bade/Bommes 2000: 181).

Der Wandel des Staatsbürgerschaftskonzepts ab Ende der 1980er Jahre bedingte einen grundlegenden Wandel der Zugehörigkeitswahrnehmung der Aussiedler und rief die geschilderten Ausschließungsprozesse entlang der untersuchten Ebenen ins Leben. Formell bleiben Aussiedler zwar immer noch Deutsche, doch die Kluft zwischen ihrer formellen Mitgliedschaft und der Realität des Aussiedlerseins ist groß: In der heutigen gesellschaftlichen Wahrnehmung beschreibt die Bezeichnung »Aussiedler« bzw. »Spätaussiedler« eine sozial schwache Außenseitergruppe, deren grundlegende kulturelle Unterschiede oder gar Mängel ihre gesellschaftliche Integration in Deutschland von vornherein in Frage stellen.

Literatur

- Ackermann, Volker (1990): »Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme«. In: Klaus Bade (Hg.), *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster: Westfälischer Heimatbund, S. 14-34.
- Althammer, Walter/Kossolapow, Line (1992): *Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien*, Köln: Böhlau.
- Bade, Klaus (1994): »Aussiedler: ›Rückwanderer« über Generationen hinweg«. In: Klaus Bade (Hg.), *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München: Beck, S. 147-175.
- Bade, Klaus/Bommes, Michael (2000): »Migration und politische Kultur im ›Nicht-Einwanderungsland««. In: Klaus Bade/Rainer Münz (Hg.), *Migrationsreport 2000. Fakten – Analysen – Perspektiven*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 163-205.

- Ballweg, Ernst (1952): »Das Notaufnahmegesetz. Ein unanwendbares und unwirksames Gesetz«. In: *Öffentliche Verwaltung*, Juli, S. 401-402.
- Baraulina, Tatjana (1999): *Integrationskonzepte der deutschen Migrationssoziologie. Das Problem der »Aussiedler«*, Diplomarbeit, vorgelegt im WS 1998/99 an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.
- Baraulina, Tatjana (2003): »Gosudarstvennoje konstruirowanije realnosti: sozialnije posledstwija migracionnoj politiki« (»Die staatliche Konstruktion der sozialen Wirklichkeit: Soziale Folgen der Migrationspolitik«). In: *Rubesch* 18, S. 65-108.
- Bartz, Brunon/Jahn, Gerhard (1996): »Aspekte der beruflichen Eingliederung von Aussiedlern«. In: Ines Graudenz/Regina Römhild (Hg.), *Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland*, Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 189-195.
- Bertaux-Wiame, Isabelle (1981): »The Life History Approach to the Study of Internal Migration«. In: Daniel Bertaux (Hg.), *Biography and Society. The Life History Approach in the Social Sciences*, Beverly Hills: Sage, S. 249-265.
- Bommes, Michael (1996): »Migration, Ethnizität und Wohlfahrtsstaat – Kommunale Probleme in föderalen Systemen«. In: Klaus Bade (Hg.), *Migration, Ethnizität und Konflikt*, IMIS-Schriften, Band 1, Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, S. 213-248.
- Bommes, Michael (2001): »Migration und Lebenslauf. Aussiedler im nationalen Wohlfahrtsstaat«. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 23(1), S. 9-29.
- Brubaker, Rogers (1994): *Staatsbürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*, Hamburg: Junius.
- Delf, Silke (1993): »Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 48/93, S. 3-11.
- Elias, Norbert (1970): *Was ist Soziologie?*, München: Juventa.
- Elias, Norbert/Scotson, John (1993): *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Endruweit, Günter (1991): »Aussiedler – auf dem Weg von einer Gesellschaft zur anderen«. In: Joachim Sikora (Hg.), *Aussiedler als Herausforderung und Auftrag für die deutsche Gesellschaft*, Köln: Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese, S. 13-44.
- Feldblum, Miriam (1998): »Reconfiguring Citizenship in Western Europe«. In: Christian Joppke (Hg.), *Challenge to the Nation-State*:

- Immigration in Western Europe and the United States*, Oxford: Oxford University Press, S. 231-272.
- Fullbrook, Mary (1996): »Germany for the Germans? Citizenship and Nationality in a Divided Nation«. In: David Cesarani/Mary Fulbrook (Hg.), *Citizenship, Nationality and Migration in Europe*, London: Routledge, S. 88-106.
- Grübl, Günter/Walter Joachim (1999): »»Russlanddeutsche« im Jugendstrafvollzug«. In: *Bewährungshilfe* 4, S. 360-375.
- Hoffmann, Lutz (1993): »Nationalstaat, Einwanderung und »Ausländerfeindlichkeit««. In: Manfred Heßler (Hg.), *Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin: Hitit, S. 29-50.
- Jesse, Eckhard (1999): »Deutschland zwischen Teilung und Einheit«. In: Eckhard Jesse (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik Deutschland*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 11-29.
- Klepowski von Koppenfels, Amanda (2001): »Politically Minded: The Case of Aussiedler as an Ideologically Defined Category«. In: Uwe Hunger/Dietrich Thränhardt (Hg.), *Migration in erklärten und »unerklärten« Einwanderungsländern: Analyse und Vergleich*, Münster: LIT, S. 89-120.
- Koch, Hans (1991): »Grußwort«. In: Hans-Peter Baumeister (Hg.), *Integration von Aussiedlern. Eine Herausforderung für die Weiterbildung*, Weinheim: Dt. Studien-Verlag, S. 18-20.
- Lepsius, Mario Rainer (1981): »Die Teilung Deutschlands und die deutsche Nation«. In: Lothar Albertin/Werner Link (Hg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart*, Düsseldorf: Droste, S. 417-450.
- Levy, Daniel (1999): »Coming Home? Ethnic Germans and the Transformation of National Identity in the Federal Republic of Germany«. In: Andrew Geddes/Adrian Favell (Hg.), *The Politics of Belonging: Migrants and Minorities in Contemporary Europe*, Aldershot: Ashgate, S. 93-109.
- Lüttinger, Paul (1989): *Integration der Vertriebenen: Eine empirische Analyse*, Frankfurt am Main: Campus.
- Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Malchow, Barbara/Tayebi, Keyumars/Brand, Ulrike (1990): *Die fremden Deutschen. Aussiedler in der Bundesrepublik*, Reinbek: Rowohlt.

- Marko, Joseph (1996): »Citizenship Beyond the National State? The Transnational Citizenship of the European Union«. Paper presented at the conference *European Citizenship: An Institutional Challenge*, European University Institute, Florence, 13-15 June.
- Marshall, Thomas (1992 [1950]): *Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt am Main: Campus.
- Mirimovitsch, Irina (2003): »Ethnische Migration: Heimkehr oder Zuzug von Fremden? Integrationsproblematik der deutschen AussiedlerInnen im nationalstaatlichen Kontext«. In: *Forum Recht* 2, S. 54-57.
- Puskeppel, Jürgen (1996): »Der Paradigmenwechsel der Aussiedlerpolitik – Von der Politik der ›nationalen Aufgabe‹ zur Politik der ›Eindämmung der Zu- und Einwanderung und der Konkurrenz- und Neidbewältigung««. In: Ines Graudenz/Regina Römhild (Hg.), *Forschungsfeld Aussiedler. Ansichten aus Deutschland*, Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 99-123.
- Ruhmann, Ulrike (1994): *Reformen zum Recht des Aussiedlerzuzugs*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schwab, Siegfried (1989): *Deutsche unter Deutschen. Aus- und Übersiedler in der Bundesrepublik*, Pfaffenweiler: Centaurus.
- Soysal, Yasemin N. (1994): *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago: University of Chicago Press.
- Süss, Wladimir (1995): »Zur psychosozialen Situation der Aussiedlerkinder und -jugendlichen«. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 18(2), S. 131-146.
- Wenzel, Hans-Joachim (1999): »Aussiedlerzuwanderung als Strukturproblem in ländlichen Räumen«. In: Klaus Bade/Jochen Oltmer (Hg.), *Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa*, S. 265-281.